

ANTRAG
für NICHTAMTLICHE SACHVERSTÄNDIGE

Name: IBAN:
Straße/Nr.: BIC:
PLZ/Ort: UID-Nr.:
E-Mail:
Tel./Fax:

Honorarnote-Nr./Rechnungs-Nr. vom
Datum der Verhandlung/Beweisaufnahme/Gutachten vom:
Verhandlungsort:
Geschäftszahl/en:

Entschädigung Zeitversäumnis § 32 GebAG	€
begonnene Stunde(n) á € 32,90	
Reisekosten § 27, § 28 GebAG	
km á € 0,50	
Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Preis Fahrkarte)	
Aktenstudium § 36 GebAG	
für den ersten Band € 11,00 bis € 65,10	
für jeden weiteren Band (vom zweiten -) bis zu € 57,60	
Mühewaltung § 35 Abs. 1 GebAG Teilnahme an Verhandlung(en)	
begonnene Stunde(n) á € 49,00	
begonnene Stunde(n) von 20.00-06.00 Uhr o. Sa., So., Feiertag á € 76,10	
Mühewaltung § 34 Abs. 5 GebAG iVm. § 273 ZPO	
begonnene Stunde(n) für Erstellung eines Gutachtens (nur SV-Länderkunde) á € 49,00	
Zwischensumme	

Honorarnote-Nr./Rechnungs-Nr.

vom

Übertrag der Zwischensumme	
Sonstige Kosten § 31 GebAG	
Reinschreiben von Befund und Gutachten: Seite(n)/je 1000 Zeichen (ohne Leerzeichen) á € 2,90	
Durchschrift(en): Seite(n)/je 1000 Zeichen (ohne Leerzeichen) á € 0,90	
Art der sonstigen Kosten	
Übermittlung im Wege des ERV § 31 Abs. 1a GebAG	
Übermittlung mittels ERV á € 13,20	
Übermittlung weiterer Unterlagen im Rahmen der Erfüllung des Gutachtensauftrages (nicht iZm Gebührenantrag) mittels ERV á € 2,30	
Zwischensumme	
20 % Umsatzsteuer (§ 31 Abs. 1 Z 6 GebAG)	
Gesamtsumme	
Gesamtsumme aufgerundet auf volle 10 Cent	

Anmerkungen/Bescheinigungen:

Bei antragsgemäßer Erledigung verzichte ich auf Ausfertigung eines Beschlusses.
Es handelt sich um keinen Dienstvertrag oder dienstnehmerähnlichen Werkvertrag.

Unterschrift (kann bei Einbringung im Wege des ERV entfallen):

Abrechnung gem. Gebührenanspruchsgesetz idgF